Innovationsprogramm Pflege 2024 gestartet

Mit rund 6,3 Millionen Euro unterstützt die Landesregierung im aktuellen Innovationsprogramm Pflege Projekte der Tages- und Kurzzeitpflege sowie der ambulanten Versorgung. Ziel ist eine quartiersnahe Versorgungsstruktur für Menschen mit Pflegebedarf.

Sozial- und Gesundheitsminister Manne Lucha hat den Startschuss für das Innovationsprogramm Pflege 2024 der Landesregierung gegeben. Zu dem Programm gehören wichtige Investitionen, um die Tages- und Kurzzeitpflege um rund 100 Plätze zu erweitern. Ziel ist eine quartiersnahe, resiliente Versorgungsstruktur für Menschen mit Pflegebedarf. Gefördert werden auch Projekte der solitären Kurzzeitpflege mit insgesamt 41 Plätzen und weitere Projekte der Tagespflege mit insgesamt 56 Plätzen. Die Landesregierung stellt dafür rund 6,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Pflegerische ambulante Versorgung im Land sicherstellen

„Mit dem aktuellen Innovationsprogramm Pflege packen wir zentrale Zukunftsfragen an, um die pflegerische ambulante Versorgung in Baden-Württemberg sicherzustellen. Auch pflegende Angehörige werden gestärkt, damit wir uns mittelfristig gut aufstellen“, so Minister Lucha am Donnerstag. Um wichtige Zukunftsfragen geht es auch in sechs Projekten aus dem nicht-investiven Bereich der aktuellen Förderrunde. Es sind Projekte,

- die den Pflegeberuf mit innovativen Springermodellen stärken,
- die die akademisierte Pflegeausbildung stärken,
- die die Angebotsform der Kurzzeitpflege verbessern,
- die die ambulante psychiatrische Versorgung in den Blick nehmen,
- die eine ambulante tageweise Rund-um-die Uhr-Versorgung anstreben
- die die Beteiligungsprozesse zu wichtigen Zukunftsfragen auf das Gleis setzen.

„Denkverbote darf es nicht geben. Wir müssen viele unterschiedliche Lösungen in Erwägung ziehen, sie bündeln und kombinieren. Danach können wir sie sektorenübergreifend umsetzen“, so der Minister weiter.

Ambulante pflegerische Versorgung sichern und pflegende Angehörige entlasten

Zentral und vielversprechend im diesjährigen Programm ist der große Verbundantrag „Implementierung von Springerkonzepten/Ausfallkonzepten“ der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg. Hier werden mit den Fördergeldern an 20 Standorten im Land Dienste und Einrichtungen der ambulanten, teil- und vollstationären Langzeitpflege begleitet. Erprobt wird die Entwicklung, Implementierung und Evaluation von lösungsorientierten und innovativen Springer- und Ausfallkonzepten. Die Ergebnisse aus der vorgesehenen Evaluation werden veröffentlicht und allen Akteuren im Pflege- und Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt. So werden sie weniger abhängig von der Leiharbeit und allen damit einhergehenden Problemen und Herausforderungen.

„Es handelt sich um ein zukunftsweisendes Projekt, das wichtige Erkenntnisse im Land liefern kann und zudem auch bundesgesetzliche Regelungen auf den Prüfstand stellt. Im Sinne von ‚Lessons learned‘ knüpft es an die Bedarfe und Erfahrungen aus der Coronazeit an, so dass wir in Zeiten mit Personalengpässen auf gegenseitige Unterstützungsmodelle zurückgreifen können“, erläuterte der Minister.

Dialog mit Pflegenden

Besonders wegweisend ist auch das Projekt der Diakonie Baden zu „X-SPEKT Pflege BaWü“. Es basiert auf dem bewährten Beteiligungskonzept „Town Hall Gespräche“ und stößt durch den Dialog mit Pflegenden einen Perspektivenwechsel und Lernprozess bei den unterschiedlichen Akteuren in der Zivilgesellschaft an. Dadurch werden Ideen entwickelt, um die pflegerische Versorgung sicherzustellen. Pflegenden wird eine Stimme gegeben, und sie bekommen mehr Möglichkeiten der Teilhabe, auch der politischen Teilhabe.

Wie das Thema Pflege gemeinschaftlich angegangen und verantwortlich in einer kleinen Kommune wahrgenommen und gelebt werden kann, zeigt das investive Projekt in Neuweiler, Landkreis Calw. Minister Lucha: „Es freut mich sehr, wie eine zivilgesellschaftliche Organisation wie die Bürgergenossenschaft Neuweiler gemeinsam mit der Kommune Verantwortung in der Pflege übernehmen will. Das kann auch ein Beispiel für andere Kommunen sein im Blick auf ihren Auftrag zur kommunalen Daseinsvorsorge."

Pressemitteilung

11.07.2024
Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg

Weitere Informationen

- Staatsministerium Baden-Württemberg